

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätsgesellschaft Levern eG zur Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV)

gültig ab 1. Januar 2015

	Netto	Brutto
1. Kostenerstattung für die Erstellung einer unterjährigen Abrechnung (Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)		
pro Abrechnung	15,00 €	17,85 €
2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)		
Mahnkosten	2,80 €* [*]	2,80 €
Einstellung der Elektrizitätsversorgung (Unterbrechung der Anschlussnutzung)	50,00 €* [*]	50,00 €
Wiederherstellung der Elektrizitätsversorgung während der üblichen Arbeitszeit	88,00 €* ^{**}	104,72 €

3. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet

* Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer

** Außerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % auf den Preis fällig.

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter www.eg-levern.de veröffentlicht. Auf Wunsch werden Sie unseren Kundinnen und Kunden unentgeltlich ausgehändigt bzw. zugesandt.

Stemwede, im Januar 2015